



Verband
Insolvenzverwalter
Deutschlands

DEUTSCHER INSOLVENZVERWALTER- KONGRESS 2017

15.–17.11.2017
Berlin



Breitscheidplatz mit Gedächtniskirche

FACHPROGRAMM **Donnerstag, 16.11.2017**

- 09:00 – 09:15** **Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden**
Dr. Christoph Niering (Köln)
- 09:15 – 09:45** **Grußwort des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**
- 09:45 – 10:30** **Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Organhaftung in Restrukturierung und Insolvenz**
VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher (Karlsruhe)
Die Rechtsprechung des BGH zur Organhaftung und insbesondere zur Haftung von Geschäftsführern entwickelt sich stetig weiter. Nicht erst seit der Eigenverwaltung gibt es neue, interessante Fallgestaltungen, die mit Blick auf Restrukturierung und Insolvenz zunehmend auch die Beratungspraxis beschäftigen.
- 10:30 – 11:00** **Kaffeepause**
- 11:00 – 11:45** **Die Anfechtung unentgeltlicher Leistungen nach § 134 InsO**
Prof. Dr. Reinhard Bork (Hamburg)
Mit einer Reihe von Urteilen hat der BGH der Anfechtung unentgeltlicher Leistungen bis in die jüngste Zeit hinein schärfere Konturen verliehen und zentrale Fragen beantwortet. Zeit für eine Bestandsaufnahme und einen Ausblick in diesem für die Praxis zunehmend wichtigen Bereich.
- 11:45 – 12:30** **Die EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen – Änderungsbedarf im deutschen Recht**
Prof. Dr. Christoph Thole (Köln)
Der Vorschlag für eine Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen hat die Diskussion solcher Verfahren nicht nur in Deutschland intensiviert. Welchen Anforderungen eine künftige Umsetzung im nationalen Recht genügen muss, ist Gegenstand dieses Vortrages.
- 12:45 – 13:30** **Mittagspause**
- 13:30 – 15:00** **Parallele Veranstaltungen**
- A** **Der Steuerberater in der Krise – Haftung und Schaden**
Dr. Magnus Wagner (Köln)
Mit einer bemerkenswerten Entscheidung (BGH IX ZR 285/14 v. 26.1.2017) deutet der BGH eine Neuorientierung seiner Rechtsprechung zur Haftung von Steuerberatern an, die in der Krise ihres Mandanten neue Hinweispflichten beachten müssen. Die Rechtsprechungsänderung eröffnet dem Insolvenzverwalter neue Möglichkeiten, die Masse anzureichern. Im Workshop werden die einzelnen Handlungsoptionen des Insolvenzverwalters zur Masseanreicherung vorgestellt.
-
- B** **Haftung des Insolvenzverwalters für unternehmerische Fehlentscheidungen**
Dr. Udo Becker (Frankfurt am Main)
Bei einer Unternehmensfortführung übernimmt der Insolvenzverwalter auch Leitungsfunktionen, deren Implikationen durch den BGH jüngst deutlicher gemacht wurden (BGH IX ZR 253/15 v. 16.3.2017). Mögliche Konsequenzen für die Haftung des Insolvenzverwalters werden in diesem Workshop dargestellt.
-
- C** **Konzerninsolvenz nach der Reform – Gruppe und Koordination**
Prof. Dr. Lucas F. Flöther (Halle/Saale)
Mit einer Fülle gesetzlicher Regelungen aus Berlin und Brüssel ist die Konzerninsolvenz in jüngster Zeit neu definiert worden. Die im Raum stehenden Praxisfragen und ggf. erste Anwendungsfälle, die zur Beantwortung der Fragen beitragen könnten, werden aufgegriffen.

FACHPROGRAMM **Donnerstag, 16.11.2017**

15:00 – 15:30 Kaffeepause

15:30 – 17:00 Parallele Veranstaltungen

D Kapitalerhaltung aktuell

Dr. jur. habil. Gerrit Hölzle (*Bremen/Hannover*)

Mit einer jüngeren Entscheidung (BGH II ZR 93/16 v. 21.3.2017) hat der BGH zum Recht der Kapitalbindung eine weitere Frage beantwortet. Nicht nur in der Krisenberatung, sondern auch in Insolvenzverfahren besteht zum Recht der Kapitalbindung jedoch weiter Klärungsbedarf.

E Unternehmensfinanzierung aktuell: Crowdfunding & Co.

Dr. Michael Gebert (*München*)

Neue Formen der Unternehmensfinanzierung, die sich auch mit neuen Formen der Ansprache von Investoren verbinden, begründen auch neue Verhaltensmuster und neue Rechtsfragen. Ein Überblick über seine schnell wachsende Rolle und seine Erscheinungsformen bietet den Einstieg zur Diskussion über das Crowdfunding.

F Sanierungserlass aktuell: Berichte aus der Praxis

Prof. Dr. Christoph Uhländer (*Gelsenkirchen*)

Nach der Entscheidung des BFH hat der Gesetzgeber mit einem »Reparaturgesetz« schnell reagiert, um die Wirkungen des Sanierungserlasses zu bewahren und Sanierungen nicht zu gefährden. Trotzdem steht die Praxis weiterhin vor vielen Fragen, denn die EU-Kommission hat immer noch nicht die erforderliche Zustimmung zum Gesetz erteilt.



FACHPROGRAMM **Freitag, 17.11.2017**

- 09:00 – 09:45** **ESUG-Evaluation: Kernthemen und Lösungsansätze**
Prof. Dr. Stephan Madaus (*Halle/Saale*)
 Kaum eine Reform des Insolvenzrechts hat in den letzten Jahren so viele Diskussionen ausgelöst wie das ESUG. Die Ergebnisse der laufenden Evaluierung werden nicht nur im Hinblick auf die europäische Rechtsentwicklung mit Spannung erwartet.
- 09:45 – 10:15** **Uhlenbruck-Preis 2017**
 Mit der erstmaligen Verleihung des Uhlenbruck-Preises 2017 soll eine herausragende wissenschaftliche Arbeit prämiert werden, die auch durch ihren Praxisbezug überzeugt. Der Preisträgerin bzw. dem Preisträger wird die Gelegenheit gegeben, diese Arbeit kurz vorzustellen.
- 10:15 – 10:30** **Insolvenzverfahren 4.0**
Dr. Christoph Niering (*Köln*)
 Gerichtliche Verfahren und insbesondere Insolvenzverfahren stehen in Deutschland vor einem großen digitalen Entwicklungsschritt, der alle Beteiligten zu einer umfassenden und intensiven Beschäftigung mit den Chancen und Risiken der digitalen Entwicklung zwingen wird.
- 10:30 – 11:00** **Kaffeepause**
- 11:00 – 12:30** **Aktuelle Brennpunkte der Eigenverwaltung**
RiAG Dr. Benjamin Webel (*Ulm*)
Dr. Dirk Andres (*Düsseldorf*)
 Die Stärkung der Eigenverwaltung durch das ESUG hat intensive Erörterungen über das Für und Wider dieser besonderen Verfahrensgestaltung ausgelöst. Gerichte und Sachwalter werden mit teilweise grundsätzlichen Fragen konfrontiert, für die nicht immer bereits ausformulierte Lösungen bereitstehen.
- 12:30 – 13:30** **Reform der InsVV: Vergütung light?**
Podiumsdiskussion
 Für die nächste Legislaturperiode gibt es eine Absichtserklärung aus der Rechtspolitik, die eine Beschäftigung mit der Vergütung von Insolvenzverwaltern nahelegt. Dies eröffnet die Möglichkeit, Rechtsunsicherheiten und Vorbehalte durch neue Lösungen auszuräumen.
Teilnehmer: **RiAG Dr. Thorsten Graeber** (*Potsdam*)
MdB Prof. Dr. Heribert Hirte (*Köln*)
Dr. Frank Thomas Zimmer (*Köln*)
Moderation: **Dr. Ulf Martini** (*Mannheim*)
- 13:30 Uhr** **Ende des Fachprogramms und
gemeinsames Mittagessen**



BEGLEITPROGRAMM

ABENDPROGRAMM

Mi., 15.11.2017 19:00 Uhr **Sektempfang und Begrüßungsabend im InterContinental Berlin**
Kostenbeitrag 90,00 € (inkl. Abendessen und Getränke, zzgl. MwSt.) pro Person

Der traditionelle Begrüßungsabend wird den Deutschen Insolvenzverwalterkongress im stimmungsvollen Rahmen und in lockerer Atmosphäre eröffnen. Wir freuen uns auf viele interessante und anregende Gespräche bei beschwingt jazziger Musik.

Do., 16.11.2017 19:00 Uhr **Festliches Abendessen in der Villa Elisabeth**
Kostenbeitrag 98,00 € (inkl. Getränke & Bus-Shuttle, zzgl. MwSt.) pro Person

Die Villa Elisabeth wurde 1907 als Gemeindehaus der benachbarten St. Elisabeth-Kirche eingeweiht und war ein Ort regen Gemeindelebens. Nach der Zerstörung der Kirche 1945 diente die Villa bis 1998 auch als Gottesdienstraum. Seit 2003 wird sie zusammen mit der St. Elisabeth-Kirche als kultureller Ort für eine breite Öffentlichkeit genutzt. Das denkmalgeschützte Gebäude und der Festsaal mit seinen stuckverzierten Säulen und Bögen bereitet den festlichen Rahmen für ein stimmungsvolles Abendessen, dass mit Klaviermusik untermalt wird.



Villa Elisabeth

InterContinental



ANMELDUNG: per Fax an 030 / 20 45 55 35

Ich melde mich für den Deutschen Insolvenzverwalterkongress 2017 vom 15.–17.11.2017 in Berlin verbindlich an. Die Teilnahmegebühr für das Fachprogramm in Höhe von 500,- € für Mitglieder bzw. 700,- € für Nichtmitglieder (MwSt.-Ausweis ist nicht möglich) werde ich nach Rechnungseingang überweisen. Teilnahmebestätigungen/ Fortbildungsnachweise nach § 15 FAO werden erteilt.

VID-Mitglied Nicht-Mitglied • Die Rechnung bitte ich auszustellen auf: mich, die Sozietät.

Name Teilnehmer/-in: _____ Vorname: _____

Name Begleitung: _____ Vorname: _____

Sozietät: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

ICH MÖCHTE TEILNEHMEN AN: *(Bitte wählen Sie jeweils eine Veranstaltung)*

Donnerstag | 16.11.2017 | 13:45 – 15:15 Uhr

A Steuerberaterhaftung **B** Verwalterhaftung **C** Konzerninsolvenz

Donnerstag | 16.11.2017 | 15:45 – 17:15 Uhr

D Kapitalerhaltung **E** Unternehmensfinanzierung **F** Sanierungserlass

TEILNAHME AM ABENDPROGRAMM:

15.11.2017 Begrüßungsabend im InterContinental Berlin • Teilnehmerzahl: _____

16.11.2017 Festliches Abendessen in der Villa Elisabeth • Teilnehmerzahl: _____

ZIMMERRESERVIERUNG DIREKT IM HOTEL:

InterContinental Berlin • Budapester Str. 2 • 10787 Berlin • Tel. 030/26 02 12 87 • Fax 030/26 02 26 00 • www.berlin.intercontinental.com
Ausreichendes Zimmerkontingent (Selbstbucher) im Tagungshotel • Superior 190,- € EZ oder 215,- € DZ (inkl. Frühstück und MwSt.)
Deluxe 229,- € EZ oder 254,- € DZ (inkl. Frühstück und MwSt.) • Buchungen mit dem Stichwort »VID« sind bis zum **30.9.2017** möglich.
Die kostenfreie Stornierungsfrist beträgt 72 Stunden vor Anreise.

Datum/Unterschrift:

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter der E-Mail-Adresse: info@vid.de oder Telefon: 030 / 20 45 55 25